

## Kenn deine Rechte!

**Wusstest du, dass Kinder und Jugendliche das Recht auf Mitbestimmung haben? Es ist in einigen Gesetzen und Erklärungen wichtiger Gremien deutlich formuliert.**

### UN-Kinderrechtskonvention

Sie ist das wichtigste internationale Menschenrechtsinstrumentarium für Kinder.

#### Artikel 12 Absatz 1:

*Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.*

### Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

Es regelt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ihrem Alter entsprechend in Angelegenheiten, die sie betreffen.

#### § 8 – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:

*(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.*

Zu diesem Gesetz gibt es in den einzelnen Bundesländern sogenannte Ausführungsgesetze – zum Beispiel die Schulgesetze –, die alles noch mal genauer beschreiben.

### Kinderrechte ins Grundgesetz

Die Kinderrechte sollen nach dem Willen vieler Politikerinnen und Politiker auch ins **Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland** aufgenommen werden. Beim Bundesfamilienministerium heißt es zum Aspekt Partizipation:

*Kinder sollten entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife beteiligt und ihre Interessen bei allen staatlichen Entscheidungen maßgeblich berücksichtigt werden.*<sup>1</sup>

### Partizipation in der Schule fordert auch die Kultusministerkonferenz

Die Kultusministerkonferenz formuliert gemeinsame Interessen und Ziele in Sachen Bildung. Dort beraten die Kultusministerinnen und -minister der einzelnen Bundesländer unter anderem auch zu Mitbestimmung und Demokratieerziehung in der Schule. In einer Erklärung schreibt dieses Gremium:

*Junge Menschen können unabhängig vom Alter ihre eigenen Ideen formulieren und sich für unsere Demokratie engagieren. Partizipation, Selbstverantwortung, Selbstvertrauen, Selbstwirksamkeit und Teilhabe müssen früh und in möglichst allen Lebenszusammenhängen erlernt und erfahren werden – auch und gerade in Familie und Schule. Partizipation ist daher ein wesentlicher Bestandteil des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags. Kinder und Jugendliche haben das Recht sich zu informieren, sich um ihre eigenen und gemeinwohlorientierten Angelegenheiten zu kümmern und die Weiterentwicklung auch ihrer Schule und Lebenswelt verantwortlich mitzugestalten.*<sup>2</sup>



<sup>1</sup> <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinderrechte/kinderrechte-ins-grundgesetz>, abgerufen am 21.10.2020

<sup>2</sup> Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule, (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009 i. d. F. vom 11.10.2018)